

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Mai 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0200-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4342/J betreffend "Wirtschaftsstandort Österreich: Verwaltungsverbesserungen", welche die Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur, Kolleginnen und Kollegen am 23. März 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die kontinuierliche Verbesserung des Umfelds für Gründer in Österreich, die optimale Unterstützung von Innovationen und Finanzierungen und die Förderung des Unternehmergeistes sind zentrale Politikfelder meines Ressorts. Daher stehen sie im Fokus wirtschaftspolitischer Entscheidungen und werden dies auch in Zukunft tun. Zu konkreten Initiativen, die sich derzeit in Umsetzung befinden oder jüngst umgesetzt wurden, kann Folgendes gesagt werden:

Unter Einbindung von mehr als 250 Akteurinnen und Akteuren und Institutionen, unter anderem aus den Bereichen Start-ups, etablierte Gründer, Seed Investoren, Business Angels, Venture Capital Geber, Förderagenturen, Forschungseinrichtungen und Interessenvertretungen der Gründerszene wurde die Strategie "Land der Gründer - Auf dem Weg zum gründerfreundlichsten Land Europas" entwickelt.

Auf Basis umfangreicher Analysen wurden im Rahmen der Gründerland-Strategie die fünf wesentlichen politischen Handlungsfelder Innovation, Finanzierung, Bewusstseinsbildung, Netzwerke und Infrastruktur & Regulatorik sowie 40 Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie definiert. Die Schwerpunkte reichen dabei von neuen In-

strumenten zur Steigerung der Innovationsaktivitäten über neue Tools zur Verbesserung der Finanzierung und die dichtere nationale und internationale Vernetzung der Gründer-, Start-up- und Innovations-Landschaft bis hin zum weiteren Abbau bürokratischer Hürden im Gründungsprozess.

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) bietet zahlreiche Finanzierungsangebote von der Vorgründungs- über die Gründungsphase bis zum Markteintritt. Die von der aws abgewickelte Jungunternehmer-Offensive des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist speziell auf junge, innovative Unternehmen ausgerichtet. Zwei einander ergänzende Fonds - der Gründerfonds und der Business Angel Fonds - unterstützen Gründer in der besonders schwierigen Anfangsphase und bieten ihnen eine alternative Finanzierungsform. Diese Initiative ergänzt die bisher implementierten Programm zur Verbesserung der Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mittel und schließt eine Finanzierungslücke in diesem Marktsegment.

Der aws-Gründerfonds verfügt dabei über ein Gesamtvolumen von € 68,5 Mio. an langfristigem Wachstumskapital, der aws-Business Angel Fonds über ein Gesamtvolume von € 22,5 Mio. an öffentlichen Mitteln, die von privaten Business Angels auf € 45 Mio. verdoppelt werden. Darüber hinaus wird die Gründungs- und Jungunternehmerförderung der aws in Form von Zuschüssen, Garantien und erp-Kleinkrediten fortgesetzt. Die Erfolge zeigen sich an der hohen Überlebensquote: 88 % der von der aws geförderten Gründer waren auch nach drei Jahren noch am Markt aktiv.

Im Jahr 2014 hatten Maßnahmen, die die Kreditfinanzierung erleichtern, mit einem Volumen von € 758,1 Mio. einen Anteil von rund 72,4% am Förderungsportfolio der aws. Ausgehend von der erzielten Förderungsleistung in Höhe von € 885,2 Mio. wurden € 558,2 Mio. Euro an Krediten und € 199,9 Mio. an Haftungen und Garantien vergeben.

Im zunehmend an Bedeutung gewinnenden Bereich der Risikokapitalfinanzierungen hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die aws den Mittelstandsfonds, die Venture Capital Initiative und die Cleantech-Initiative erfolgreich implementiert:

Der mit insgesamt € 80 Mio. ausgestattete aws-Mittelstandsfonds bietet langfristiges Wachstumskapital in Form von flexiblen Finanzierungslösungen für österreichische mittelständische Unternehmen an. Der Fonds ist branchentypisch strukturiert, arbeitet mit marktkonformen Konditionen und ist offen für Co-Investments.

Ziel der Venture Capital Initiative und der Cleantech Initiative ist die Mobilisierung von privatem Risikokapital durch Beteiligung an privaten, nach internationalen Standards gemanagten Risikokapitalfonds ("Fund-In-Fund"). Das von der aws investierte Kapital wird in Form von Beteiligungen des Fonds an österreichischen Unternehmen verdoppelt. Dadurch werden verstärkt junge forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase unterstützt, zusätzliches Wachstum gefördert und Arbeitsplätze geschaffen.

Die Cleantech-Initiative stellt über einen privaten Risikokapitalfonds € 6 Mio. Risikokapital für Unternehmen aus dem Bereich der Energie- und Umwelttechnologien zur Verfügung. In bisher drei Tranchen mit insgesamt rund € 23 Mio. beteiligte sich die aws im Rahmen der Venture Capital Initiative an privaten Risikokapitalfonds mit Investitionsfokus auf forschungs- und technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase.

Ein weiteres Ziel ist es, Crowdfunding als sinnvolle Ergänzung zur Kreditfinanzierung zu etablieren. Dazu wurde im Ministerrat vom 19. Mai 2015 das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) beschlossen. Das AltFG schafft einen innovativen Rechtsrahmen für Crowdfunding, um alternative Finanzierungsmethoden auszubauen, den ökonomischen Wert von Crowdfunding bei gleichzeitiger Rechtssicherheit für Emittenten und Anleger freizusetzen und so Start-Ups bei der Finanzierung neuer Produkte und Dienstleistungen besser zu unterstützen.

Eckpunkte des AltFG sind ein erleichterter Zugang zu Crowdfunding durch eine Staffierung der Prospektpflicht, eine Sicherung des Anlegerschutzes durch die Deckelung des maximalen Investments pro Projekt und Investor sowie die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Crowdfunding-Plattformen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen wurden weiters folgende Maßnahmen gesetzt:

Gemäß Neugründungsförderungsgesetz (NeuFÖG) sind Neugründer und Betriebsübernehmer von sämtlichen Anmeldegebühren befreit, also u.a. von Stempelgebühren, Firmenbucheintragungsgebühren, Bundesverwaltungsabgaben, Grunderwerbs- oder Gesellschaftssteuer.

Weiters werden Gründer, die im Gründungsjahr oder aber erst im zweiten oder dritten Jahr nach der Gründung auch schon Arbeitsplätze schaffen, bei den Lohnnebenkosten entlastet (Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Arbeitgeberbeiträge zur Wohnbauförderung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und die Kammerumlage II der Wirtschaftskammer). Diese Lohnnebenkosten entfallen dabei für maximal zwölf Monate.

Neugründungen sind auch steuerlich begünstigt: so beträgt die Mindestkörperschaftssteuer für die ersten fünf Jahre € 500, für die nächsten fünf Jahre € 1.000. Erst nach zehn Jahren kommt die volle MindestKöSt zum Tragen. Zusätzlich entfällt die Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung, und für Ein-Personen-Gründungen mit Mustersatzung und NeuFÖG-Begünstigung gibt es einen begünstigten Notariatstarif.

Das Unternehmensserviceportal, kurz USP, ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung und bietet rund um die Uhr an zentraler Stelle Informationen und Tipps zu behördlichen Aspekten der unternehmerischen Tätigkeit, etwa zur Gründung eines Unternehmens, Steuern, Firmenbuch und gesetzlichen Neuerungen. Zusätzlich können zahlreiche Formulare abgerufen, über einen direkten Zugang Amtswege online erledigt oder die zuständige Behörde gesucht werden. Ziel ist es, einen zentralen One-Stop-Shop einzurichten, in dem Unternehmen die für sie relevanten Informationen abfragen sowie Behördenwege rasch und effizient abwickeln können.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Programme wie JUNIOR und u:start gefördert, welche die unternehmerische Kompetenz fördern und Firmengründungen damit vereinfachen sollen:

JUNIOR Enterprise Austria unterstützt seit 15 Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich Entrepreneurship Education an österreichischen Schulen unter der Lizenz von Junior Achievement Young Enterprise Europe (JA-YEE) und JA Worldwide. Mit einem

gemeinsamen Zertifikat, dem Entrepreneurship Skills Pass (ESP), sollen in Hinkunft unternehmerische Kompetenzen noch besser als bisher dokumentiert und damit befördert und verwertbar gemacht werden.

U:start, das Programm zu Selbstständigkeit & Gründung des Alumniverbandes der Universität Wien, bietet Orientierung, Ausbildung, Mentoring, Beratung und Vernetzung bei der Umsetzung einer Idee bzw. bei der Gründung eines Unternehmens. Das dadurch zugängliche betriebswirtschaftliche Know-how erhöht die Erfolgsschancen des Starts in die Selbstständigkeit. Bei der Businessplan-Erstellung wird die Geschäftsidee einer grundlegenden Prüfung unterzogen, und im Mentoring-Gespräch erhalten die angehenden Gründer wertvolle Tipps von erfahrenen Gründern.

Die Gründerinitiative der Freien Berufe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, bei der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer kostenlos Beratungen in Anspruch nehmen können, reduziert in der Phase der Unternehmensgründung den entstehenden fachlichen Aufwand und finanzielle Belastungen. Aktionspartner der Gründerinitiative sind die Österreichische Notariatskammer, die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die Österreichische Patentanwaltskammer, die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, die Österreichische Ärztekammer und die Österreichische Apothekerkammer. Die genannten Institutionen bieten u.a. kostenlose erste Rechtsberatung etwa über die Wahl der richtigen Gesellschaftsform, Erstberatung zu Themen des gewerblichen Rechtsschutzes (z. B. Patente, Marken, Muster), diverse Informationsblätter über die Möglichkeiten, Erfordernisse und den Nutzen von Schutzrechten, Information z. B. auf den Gebieten Bauberatung, Arbeitsschutz, Betriebsanlagen und Energiefragen, kostenlose Jungunternehmerinformation zur arbeitsmedizinischen Betreuung im Unternehmen oder ein spezielles Betriebsapothekenservice.

An weiteren Verbesserungen und Aktivitäten für Jungunternehmer sind schließlich zu nennen:

- regionale Gründerzentren bzw. Inkubatoren und Gründer-Coaching
- bewusstseinsbildende Aktivitäten im Schulwesen und an Universitäten und Fachhochschulen (Unterstützung von Spin-Offs im akademischen Bereich)
- Gründungslehrstühle an den Universitäten Klagenfurt, Linz und Wien
- österreichweite Business-Plan-Wettbewerbe (www.i2b.at)

- Unternehmensgründungsprogramm des AMS zur Unterstützung auf dem Weg von der Arbeitslosigkeit zur Selbständigkeit durch Weiterbildung, Beratung und Training

Antwort zu den Punkten 2, 3 und 5 der Anfrage:

Die Ansiedlung neuer Headquarters in Österreich ist schon seit Jahren ein wichtiges Unternehmensziel der zum Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ressortierenden Betriebsansiedlungsagentur Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria). Die ABA konnte im Jahr 2014 gemeinsam mit den Regionalgesellschaften 276 neue internationale Unternehmen in Österreich ansiedeln, was ein Plus von mehr als 21 % gegenüber 2013 und damit das bisher beste Ergebnis in der 33-jährigen Unternehmensgeschichte darstellt. Auch weitere Erfolgsparameter konnten deutlich verbessert werden: So erhöhte sich die Investitionssumme um knapp 7 % auf € 371 Mio., während die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze um 79 Prozent auf 2.645 gestiegen ist. Die ABA-Invest in Austria wurde zuletzt zweimal von der Weltbank als international beste Ansiedlungsagentur ausgezeichnet.

Die Gesetzesentwürfe zur Steuerreform, welche am 19. Mai 2015 zur Begutachtung versendet wurden, enthalten zahlreiche Maßnahmen, um die Konjunktur weiter anzukurbeln, den Standort Österreich und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Ausgaben zu reduzieren. So sollen im Zuge der Steuerreform Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung im Ausmaß von rund € 200 Mio. gesetzt werden, welche entscheidend zu einer nachhaltigen Verbesserung der österreichischen Konjunktur und zur Standortsicherung beitragen werden.

Diese Maßnahmen umfassen die Erhöhung der Forschungsprämie von 10 % auf 12 %, die Erstellung eines KMU-Finanzierungspaketes zur Schaffung eines modernen und flexiblen steuerlichen Rahmens für KMU-Finanzierungsgesellschaften und deren Investoren, die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Crowdfunding, die Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligung von € 1.460 auf € 3.000 pro Jahr und eine Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher in Umsetzung der Empfehlungen der Steuerreformkom-

mission zum internationalen Steuerrecht. Dies wird die Erreichung des F&E-Ziels im Rahmen der EU 2020-Strategie erleichtern.

Zudem hat die Bundesregierung am 12.5.2015 im Ministerrat die Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze und die Halbierung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung beschlossen. Die Ersparnis durch diese beiden Maßnahmen wird bei rund € 44 Mio. pro Jahr liegen.

Änderungen im Stiftungsrecht sind im Gemeinnützigkeitspaket vorgesehen: Die Umsetzung dieses Pakets vereinfacht das gemeinnützige Stiftungsrecht, sodass eine Gründung einfacher und schneller möglich wird. Zusätzlich entfallen steuerliche und bürokratische Hemmnisse.

Österreichs Exportwirtschaft hat im Vorjahr € 127,9 Milliarden Euro exportiert und damit den vierten Exportrekord in Folge erzielt. Das Waren-Exportvolumen ist im Jahr 2014 real um 2,1% (nominell um 1,7%) gewachsen, zudem wurde das Handelsbilanzdefizit mehr als halbiert. Gemäß WIFO-Prognose vom Dezember 2014 sollen die Warenexporte auch im Jahr 2015 real um 2,5 % (nominell um 1,5 %) steigen.

Zur Unterstützung der Exportwirtschaft standen im Zeitraum 1. April 2013 bis 31. März 2015 für das vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich abgewickelte Förderprogramm "go international" € 31 Mio. zur Verfügung. Dazu kommen € 2,5 Mio. zur Unterstützung für von den restriktiven Maßnahmen der EU angesichts der Handlungen Russlands und der Krise in der Ukraine betroffene Unternehmen, welche noch bis 31. Dezember 2015 zur Verfügung stehen.

Ende März 2015 lag die Zielerreichung bei "go international" deutlich über Plan:

- 5.019 Neuexporteure (30,1% über Plan)
- 4.021 Exporteure auf neuen Märkten (4,9% über Plan)
- 1.738 Dienstleistungsunternehmen auf Auslandsmärkte begleitet (81,4% über Plan)
- 1.454 Investoren auf Auslandsmärkte begleitet (51,7% über Plan)

Eine Evaluierungsstudie des Wirtschaftsforschungsinstituts vom Januar 2015 zeigt:

- € 1 Förderung erzeugt kurzfristig € 25 und langfristig € 60 an Wertschöpfung
- € 1 Förderung erzeugt kurzfristig € 5 und langfristig € 15 Steuereinnahmen
- Kurzfristig werden 9.500, langfristig 26.000 Beschäftigte ausgelastet.

Die Studie stellt weiters fest, dass "go international" in der Gesamtbetrachtung als volkswirtschaftlich sinnvoll zu erachten ist und empfiehlt, unter Anregung von Verbesserungen, eine Weiterführung über März 2015 hinaus.

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Fortsetzung des Förderprogramms "go international" ist in Vorbereitung. Ziel ist unter anderem die Gewinnung von 8.000 neuen Exporteuren. Aus heutiger Sicht kann das im Regierungsprogramm genannte Ziel von 55.000 Exporteuren bereits 2016 erreicht werden, im Jahr 2018 könnte die Zahl der österreichischen Exportunternehmen dann bei rund 60.000 liegen.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und auf Basis eines Ministerratsvortrags wurde die Erarbeitung der "Standortstrategie für (internationale) Leitbetriebe in Österreich" im Juni 2014 gestartet. Zahlreiche CEOs von Leitbetrieben haben - begleitet von Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft - ihre Vorschläge eingebracht. Die Präsentation des Strategiepapiers fand im Oktober 2014 statt. Die Bandbreite der enthaltenen Vorschläge reicht von der Wissens-, Forschungs- und Innovationsbasis über faire internationale Wettbewerbsbedingungen, etwa bei Klima- und Energiefragen, bis hin zu Finanzierung, Steuersystem und Fachkräfte-Verfügbarkeit.

Durch das im Rahmen der Steuerreform fixierte Paket für mehr Wachstum und Beschäftigung wurden 15 konkrete Maßnahmen der Standortstrategie Leitbetriebe umgesetzt, so etwa die Erhöhung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Maßnahmen im schulischen Bereich oder die Erhöhung der Forschungsprämie. Der Fortschritt der insgesamt über 100 Maßnahmenvorschläge der Standortstrategie wird derzeit mithilfe eines Umsetzungsmonitors evaluiert.

Als in hohem Maße standortpolitisch relevante Förderungsprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sind COMET, RSA und "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" zu nennen.

Das Programm Competence Centers for Excellent Technologies (COMET) fördert den Aufbau von Kompetenzzentren und umfasst drei Aktionslinien, "K2-Zentren", "K1-Zentren" und "K-Projekte", die sich primär durch die Ansprüche an die geförderten Einrichtungen hinsichtlich Internationalität, Projektvolumen und Laufzeit unterscheiden. Im Zuge von mehreren Ausschreibungsrounden wurden fünf K2-Zentren, 16 K1-Zentren und insgesamt 46 K-Projekte genehmigt. Das jährliche Fördervolumen, das zu je einem Drittel vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und den Bundesländern finanziert wird, beträgt rund € 75 Mio.

Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich und trägt dadurch zur Intensivierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei. Bisher wurden über vier Ausschreibungen 55 Research Studios in unterschiedlichen Technologiefeldern, darunter "Ökoinnovationen insbesondere mit Fokus auf Energie- und Ressourceneffizienz" und "Life Sciences und Medizintechnologie", mit einem Förderungsvolumen von € 42 Mio. gefördert.

Das Programm "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" unterstützt Unternehmen, vor allem KMU, im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen Forschungs- und Innovationspersonals. Darüber hinaus soll die Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen gefördert werden.

Im Bereich Forschung und Entwicklung hat sich der Standort Österreich zuletzt sehr positiv entwickelt: Gemäß Prognosen der Statistik Austria werden die österreichischen Bruttoinlandsausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im Jahr 2015 € 10,1 Mrd. Euro betragen, was gegenüber den Ausgaben 2014 ein Plus von 2,8 % darstellt. Österreich liegt mit den für heuer prognostizierten 3,01 % an vierter Stelle der 28 EU-Länder.

Im aktuellen Bundesfinanzrahmen wird es im Bereich F&E keine Kürzungen geben. Beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) wird das Budget von 2013 bis 2016 um rund 21 % steigen, und auch bei Spitzforschungs-

einrichtungen wie IST Austria und der Akademie der Wissenschaften wurden die finanziellen Mittel erhöht.

Die oben und in der Antwort zu Punkt 1 der Anfrage angeführten Förderungsprogramme und weitere Programme aus dem Portfolio der aws und der FFG dienen auch der Unterstützung von Neuinvestitionen durch österreichische Unternehmen. Details zu den einzelnen Förderungsprogrammen und eine Aufgliederung nach Branchen der Förderungsempfänger sind den jährlich erscheinenden Leistungsberichten der aws (<https://www.awsg.at/Content.Node/ueber-die-aws/berichte/46810.php>) und Jahresberichten der FFG (<https://www.ffg.at/content/publikationen-und-berichte>) zu entnehmen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Mitte März 2015 präsentierte und auf der Regierungsklausur am 23. und 24. März 2015 konkretisierte Steuerreform sieht im Rahmen einer umfassenden Lohn- und Einkommenssteuerreform ein neues Tarifsystem und die Senkung des Eingangssteuersatzes von 36,5 % auf 25 % vor. Davon werden sowohl Arbeitnehmer als auch 900.000 Selbständige profitieren.

Eine erhebliche Modernisierung und eine Verbesserung für Selbständige und Personen in der Unternehmensgründung stellt das am 30. März 2015 in Betrieb gegangene Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) dar. GISA bietet bundesweit die Möglichkeit, Gewerbeanmeldungen und weitere Anzeigen im Berufszugangsbereich wie etwa Standortverlegungen, Geschäftsführerbestellungen und die Eröffnung weiterer Betriebsstätten elektronisch einzubringen. Österreich ist damit das erste europäische Land, in dem landesweit einheitlich Gewerbeanmeldungen und andere Verfahren im Gewerbebereich durchgängig elektronisch online nach zentralen Standards geführt werden können. Jede Gewerbeanmeldung kann online von zu Hause in einem Schritt erledigt werden. Auch müssen Änderungen beim Namen oder dem Wohnort nicht mehr gesondert der Gewerbebehörde gemeldet werden; diese Informationen werden automatisch von GISA einem Update unterzogen. Das System bietet zusätzlich zur bundeseinheitlichen Anmeldung auch weitere E-Government-Funktionen an, zum

Beispiel bei der Standortverlegung, der Geschäftsführerbestellung oder der Eröffnung von Betriebsstätten.

Berechnungen auf Basis einer Studie der KMU Forschung Austria haben ergeben, dass das finanzielle Gesamtpotenzial der Erleichterungen durch GISA bei rund € 30 Mio. pro Jahr liegt. Darüber hinaus wird die Datenqualität durch den standardisierten Abgleich mit anderen Registern verbessert, wodurch die Informationen für alle Beteiligten zuverlässiger werden. Das dadurch erzielte jährliche Einsparungspotenzial liegt bei über € 650.000.

Das Gewerberecht wurde und wird laufend an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angepasst; regelmäßig werden Maßnahmen ergriffen, die unter Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards die notwendige Flexibilität und Praxisnähe erhöhen und die somit auch der Beschleunigung bzw. der Erleichterung von Firmengründungen dienen.

Diesbezüglich ist beispielsweise hinzuweisen auf

- die vor allem im Interesse der Wirtschaft erfolgten Erleichterungen bei Betriebsübernahmen,
- die ausgehend vom Deregulierungspaket der Länder geschaffene Vereinfachung von Änderungen mit rein betriebsinternen Auswirkungen, die nunmehr lediglich anzeigenpflichtig sind,
- die gewerberechtliche Genehmigungsfreistellung von anlassgebundenen vorübergehenden Anlagenänderungen wie etwa "Public Viewing",
- die Vereinfachung und Modernisierung von Kundmachungsvorschriften: Anträge sind generell im Internet zur Verfügung zu stellen.

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über genehmigungsfreie Arten von Betriebsanlagen (2. Genehmigungsfreistellungsverordnung), BGBl. II Nr. 80/2015 vom 16.4.2015, enthält eine Erweiterung der Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Betriebsanlagen in den Bereichen Handel, Büros, Lagerbetriebe, Kosmetik-, Fußpflege-, Friseur-, Massage- und Bandagistenbetriebe, Änderungsschneidereien und Schuhservice sowie Fotografenbetriebe. Es ist davon auszugehen, dass jährlich etwa 2.800 Fälle, in denen bislang Genehmigungsverfahren oder Verfahren zur Genehmigung der Änderung durchgeführt wurden, von

den Bestimmungen der Verordnung erfasst werden. Das entspricht rund 20 % aller jährlich durchgeführten Verfahren in diesem Bereich.

Damit werden sowohl die Wirtschaft als auch die Verwaltung von nicht erforderlichen "Bagatellverfahren" entlastet. Die Verordnung beendet die länderweise unterschiedliche Genehmigungspraxis der zuständigen Behörden und schafft durch den klar definierten Entfall der Genehmigungspflicht für bestimmte Betriebstypen mehr Rechtssicherheit. Ersparnisse für die Unternehmen ergeben sich aus den Vorbereitungs- und Folgekosten, die für ein Verfahren aufzuwenden sind, sowie durch geringeren Personal- und Verwaltungsaufwand. So erspart sich etwa ein Friseur, der einen neuen Betrieb eröffnen möchte, durchschnittliche Kosten für ein Genehmigungsverfahren in Höhe von rund € 2.300. Bei einem Malerbetrieb sind es im Schnitt € 2.400, bei einem Installateur-Betrieb € 2.700 und bei einem Floristen € 2.100.

Im Rahmen der im Herbst 2014 vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingerichteten Online-Plattform "Bürokratie abbauen - Wirtschaft erleichtern" wurden über 220 Ideen zur Entbürokratisierung und Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Dies steht im Zusammenhang mit der im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung verankerten Strategie für Better Regulation.

Es konnten bereits zahlreiche Vorschläge und Verbesserungen umgesetzt werden. Diese betreffen etwa die Abschaffung bisher verpflichtender Beauftragter in Unternehmen, die Entbürokratisierung der Arbeitszeitaufzeichnungen, die Reduktion statistischer Meldepflichten für Exportunternehmen, die Einführung der elektronischen Gewerbeanmeldung, Erleichterungen im Maß- und Eichwesen sowie die Genehmigungsfreistellung von bestimmten Betriebsanlagen. All dies trägt wesentlich zur Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen bei und bringt eine Kostensparnis von rund € 140 Mio. pro Jahr.

Schon 2013 konnten im Bereich der Sozialversicherung zahlreiche Verbesserungen für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und KMU umgesetzt werden: das höhere pauschalierte Wochengeld für Selbstständige im Fall der Mutterschaft oder die

Möglichkeit für Unternehmerinnen, für die Dauer des Wochengeldbezuges von den Beiträgen zur Sozialversicherung befreit zu werden, sofern sie ihre Gewerbeberechtigung für diese Zeit ruhend melden. Ein wichtiger Schritt war auch das Kranken-Taggeld für Selbstständige.

2014 wurden noch weitere Schritte zur sozialen Absicherung gesetzt wie z.B. die Möglichkeit einer zinsenfreien Versicherungsnachzahlung bis zum 3. Jahr nach Gründung eines Unternehmens, um Liquiditätsengpässe zu verhindern und Investitionen zu erleichtern. Neu eingeführt wurde auch der Überbrückungsbeihilfefonds der Sozialversicherungsanstalt für die gewerbliche Wirtschaft (SVA) für EPU und KMU, der Kleinverdienerinnen und Kleinverdienern im Falle einer Notlage einen Zuschuss zu den Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen gewährt.

Zudem hat die Bundesregierung am 12.5.2015 im Ministerrat die Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze und die Halbierung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung beschlossen. Die Ersparnis durch diese beiden Maßnahmen wird bei rund 44 Millionen Euro pro Jahr liegen.

Durch die Abfertigung auch für Unternehmer wurde die soziale Sicherheit der Wirtschaftstreibenden entscheidend verbessert. Die durch die Absenkung der Krankenversicherungsbeiträge frei werdenden Mittel werden steuermindernd in eine Vorsorgekasse einbezahlt und später in Form einer monatlichen Zusatzpension oder als einmaliger Barbetrag ausbezahlt. Bei einem Wechsel zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit können die Ansprüche nach dem Rucksackprinzip mitgenommen werden.

Die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige soll die Entscheidung zur selbständigen Erwerbstätigkeit erleichtern und das Verarmungsrisiko verringern. Selbständige, die vorher als Arbeitnehmer eine bestimmte Zeit arbeitslosenversichert waren, bleiben dies ohne Zusatzkosten auch als Selbständige. Die Einbeziehung von Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung erfolgt im Rahmen eines Optionen-Modells unter Wahrung der bisher erworbenen Ansprüche.

Durch die 2014 erfolgte unbefristete Verlängerung der Lohnnebenkostenförderung des AMS für den ersten Mitarbeiter erhalten EPU, die ihren ersten Mitarbeiter aufnehmen

für die Dauer des Dienstverhältnisses bzw. für höchstens ein Jahr, 25 % des Brutto-gehalts zurück.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-05-22T12:33:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsgesignt.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	zJ+ul+/5Q+Uma1rXr8ySgQ0SfFgfZ+xS1bJXAo9frztKmituqWdaATWw9htdA66iPdSqFJAcTS3425BsXZ35x1KX rTjhm5QKcW9+x7zJtaqjOsUU2svTq44/0DAK8UiShwdtuUZJEhHDk4/6VVllcrBX8Fh+bdOWzjE2y9YFgS87C/ 7runHz+/bmN+4xP7p8GxDc2acBRnBSeRSIEmlch7zNKgfuLljQ2ejGmLWasylLMyOgNDsHg7PTDBYe/L2XnteW Y90xEmR1DOMraPB9scv0cuOayVkrMtMFQbce4Jct4SbAv1xZcujM3aV5tLZrcB5buppo/5paMAy9JA==	